

**Mittlere**  
Bebauungsplan Nr. 18 „ ~~Achenbach~~ Engsbach “  
=====

Begründung  
-----

1. Der Bebauungsplan soll eine zweckmäßige und wirtschaftliche Aufschließung sowie eine geordnete Bebauung des Gebietes ermöglichen.
  
2. Gebietsumfang  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Acker- und Wiesenparzellen der "Mittleren Engsbach" und die Grundstücke an den Straßen "In der Engsbach" und "An der Waldschmiede".
  
3. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise  
Bei dem Neubaugebiet der "Mittleren Engsbach" handelt es sich um ein kleines in sich abgeschlossenes Randgebiet, das dem Wunsch nach individuellen Wohnbedürfnissen entgegenkommt. Es wurde daher als reines Wohngebiet mit eingeschossigen, freistehenden Eigenheimen ausgewiesen.  
  
Für die Grundstücke an den Straßen "In der Engsbach" und "An der Waldschmiede" ist in Anpassung an die vorhandene Bebauung die ein- bzw. zweigeschossige, offene Bauweise festgesetzt.
  
4. Erschließung  
Die Straße "In der Engsbach" wird in dem bebauten Gebiet verbreitert und in das anschließende Neubaugebiet "Mittlere Engsbach" verlängert. Der Weg "An der Waldschmiede" soll als kurze Stichstraße ausgebaut werden.
  
5. Bodenordnende Maßnahmen  
Zur Neuordnung der bisher nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten parzellierten Grundstücke des Neubaugebietes "Mittlere Engsbach" ist das Umlegungsverfahren angeordnet worden.

6. Kosten

Der Stadt Siegen werden bei der Durchführung des Bebauungsplanes voraussichtlich folgende überschlägliche ermittelte Kosten entstehen:

a) Wasserversorgung	70.000,00 DM
b) Entwässerung	190.000,00 DM
c) Straßenbau	400.000,00 DM
d) Vermessungs- und Katasterarbeiten, Umlegung	<u>20.000,00 DM</u>
	680.000,00 DM
	=====

Siegen, den 29. 6. 1965

Stadtplanungsamt

  
Dipl. Ing.